

Deutsche Burschenschaft



Vorsitzende Burschenschaft

Vorsitzende Burschenschaft der Deutschen Burschenschaft
ARB! Obotritia Goethestraße 7 D-18055 Rostock

Ergeht

an alle Mitgliedsvereinigungen, Organe,
Amtsträger und Beauftragten
der Deutschen Burschenschaft,
die Vereinigungen Alter Burschschafter,
den Vorstand des Vororts des Verbandes der
Vereinigungen Alter Burschschafter und
die Vorsitzende Burschenschaft des Bundes
Chilenischer Burschenschaften

**Alte Rostocker
Burschenschaft Obotritia
Vorsitzende Burschenschaft
Goethestraße 7
D-18055 Rostock**
Telefon: +49/381/4031581
Telefax: +49/381/4031582
vorsdb@burschenschaft.de

20. April 2004

Zeichen: Nachrichtenblatt 290

**Was andere uns zutrauen,
ist meist bezeichnender für sie
als für uns.**

*Marie von Ebner-Eschenbach
1830 - 1916 dt.-österreichische Schriftstellerin*

Nachrichtenblatt 290

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Mitteilungen der Vorsitzenden Burschenschaft.....	2
2. Termine im Sinne der Beireitungsordnung.....	3
3. Gutachten und Entscheidungen des Rechtsausschusses	3
4. Beschlüsse des Verbandrates.....	8
5. Unterstützungsbitte	8
6. Reisekostenausgleich für den Burschentag 2004.....	9
7. Fragebogen der Vorsitzenden Burschenschaft.....	12
8. Austrittsmeldungen	14
9. Änderungen im Mitgliederverzeichnis.....	14
10. Vertagungen und Austritte	15
11. Vorstellung der Aufnahmekandidaten	16

1. Mitteilungen der Vorsitzenden Burschenschaft

Vorsitzende Burschenschaft im Geschäftsjahr 2003/2004 ist die Alte Rostocker Burschenschaft Obotritia.

Anschrift der Vorsitzenden Burschenschaft: **Alte Rostocker
Burschenschaft Obotritia
Goethestraße 7
D-18055 Rostock
Telefon: +49/381/4031581
Telefax: +49/381/4031582
vorsdb@burschenschaft.de**

Telefonsprechstunde: **Dienstags , 19⁰⁰ Uhr bis 21⁰⁰ Uhr.**

Bitte beachten Sie, dass Anfragen außerhalb der Sprechzeiten oder Anrufe auf die Leitung des aktiven Bundes nicht beantwortet werden. Für dringende Anfragen steht ihnen das Faxgerät oder die elektronische Post zur Verfügung. Diese Anfragen werden schnellstens beantwortet.

Die Sprecher der Deutschen Burschenschaft sind:

Michael Hein, Sprecher
Kommunikation, Koordination, Medien

Martin Hanke, 1. Stellvertreter
Organisation Burschentag, Tagungen, Ausschüsse

Jens Mirow, 2. Stellvertreter
Publikationen, Beireitungen

Post an die Vorsitzende bitte nach Möglichkeit mit dem Namen des Verantwortlichen kennzeichnen. Bitte **trennen** sie unbedingt **Post** an die **Vorsitzende** von der des **aktiven Bundes**.

Weitere Mitteilungen:

In letzter Zeit hat die Vorsitzende Burschenschaft vermehrt Anfragen für die Übersendung von Dokumenten und Vorlagen für Beireitungspflichtige Termine bekommen. Auch wurden vermehrt die Anschriften von Verbandsobleuten nachgefragt.

Wir möchten an dieser Stelle die Mitgliedsburschenschaften auf die Netzseite www.burschentag.de verweisen. Dort finden Sie alle relevanten Unterlagen wie Schnellinformationen, Nachrichtenblätter und Anschriften der Amtsträger zu Ihrer Verfügung.

Zudem können Sie vom internen Forum aus eine detaillierte Dokumentation über das Beireitungswesen der Deutschen Burschenschaft herunterladen, in welcher ausführlich auf die Abläufe und Fristen für die Beireitungen eingegangen wird.

2. Termine im Sinne der Beireitungsordnung

- 15. Mai 2004** Stichtag für die **Zahlung des Reisekostenausgleichs** für den Burschentag der Deutschen Burschenschaft in Eisenach vom 03. bis 06. Juni 2004 auf das Konto der Schatzmeisterei.
- 15. Mai 2004** Rücksendung des Antwortbogens zur Neuausgabe 2005 des Handbuchs der DB. Dieser geht allen Aktivitates sowie AHV ohne Aktivitas mit separater Post und erläuternden Angaben direkt vom **Leseausschuß der DB** zu.
- 15. Juli 2004** **nur Aktivitates:** Einsendung der Tätigkeitsberichte nach § 28 GO der DB über hochschulpolitische und korporative Ereignisse von besonderer Bedeutung. Empfänger ist die **Vorsitzende Burschenschaft des Geschäftsjahres 2004/05**.
- 15. Juli 2004** **Aktivitates und Altherrenverbände:** Einsendung der Stärkemeldungen nach § 28 GO der DB. Der Empfänger ist der **Schatzmeister der DB**.
- 15. Mai 2004** Stichtag für die **Zahlung der Mitgliedsbeiträge I / 2004 für Aktivitates und Altherrenvereinigungen** auf das Konto der Schatzmeisterei. Für die Mitgliedsvereinigungen, die noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, liegt ein Überweisungsvordruck bei. Bitte verwenden Sie nur diesen Vordruck, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann. **Wenn kein Überweisungsvordruck beiliegt, wird der Beitrag per Lastschrift eingezogen.**

Bitte beachten Sie jeweils den richtigen Empfänger!

3. Gutachten und Entscheidungen des Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuß der DB

Rastatt, den 17.2.04

Auf die Anfrage des Vorsitzenden der VAB Bad Godesberg vom 15. August 2003:

1. Ist die korporative Mitgliedschaft einer aktiven der Deutschen Burschenschaft angehörenden Burschenschaft im „Freundeskreis Neue DB“ mit der Mitgliedschaft in der DB vereinbar?

2. Daran knüpft sich die Frage an, welche Konsequenzen es aus der Sicht der DB haben würde, wenn ein aktiver Bund oder eine Altherrenschaft eine solche Mitgliedschaft erwerben würde."

gibt der Rechtsausschuß der DB nach Abstimmung im schriftlichen Verfahren am 17.03.2004 eine

gutachtliche Stellungnahme

ab, deren Zusammenfassung folgendermaßen lautet:

1. **Die korporative Mitgliedschaft einer Mitgliedsvereinigung der DB, gleich ob aktive Burschenschaft oder Altherrenschaft, im „Freundeskreis NDB“ ist mit der Mitgliedschaft in der DB unvereinbar.**
2. **Eine Mitgliedsvereinigung der DB würde sich mit dem Eintritt in den „Freundeskreis NDB“ dem begründeten Verdacht aussetzen, Grundsätze der DB aufgegeben zu haben. Die Folge wäre die Einleitung eines vom Verbandsrat durchzuführenden Untersuchungsverfahrens, das bei Bestätigung des Verdachts zur Beendigung der Mitgliedschaft in der DB führen würde.**

Folgende Überlegungen führten zu vorstehendem Ergebnis:

Die Frage, ob die korporative Mitgliedschaft einer Mitgliedsvereinigung der DB im „Freundeskreis Neue DB“ mit der Mitgliedschaft in der DB vereinbar ist, hängt von den Vorstellungen ab, die innerhalb des Kreises in jenen Punkten herrschen, die für die DB essentiell sind. Da anzunehmen ist, daß der Freundeskreis über eigene schriftliche Festlegungen in grundsätzlichen Fragen nicht verfügt, kann nur auf seinen Zweck abgestellt werden. Dieser liegt zunächst, wie der Anfrager zum Ausdruck bringt, in der vom Kreis gewährten Möglichkeit der Beobachtung der NDB und seiner Mitgliedsvereinigungen. Weitere Hinweise geben das vom Anfrager angegebene Motiv der Beobachtung sowie der Name des Kreises. Die an der Beobachtung interessierten Bünde oder Altherrenschaften erwägen einen Übertritt zur NDB, d.h. sie sind mit der grundsätzlichen geistigen Ausrichtung der DB unzufrieden. Auf Seiten der NDB weiß man um diese Unzufriedenen und kennt meist aus eigener Erfahrung die Hemmungen, die einem Verbandswechsel entgegenstehen können. Daß eine sich „Freundeskreis Neue DB“ nennende Einrichtung neben eventueller Sponsorenwerbung die Aufgabe hat, potentiell wechselwilligen DB-Bündern eine Entscheidungshilfe in Form einer Übergangsphase zu bieten, ist mit Händen zu greifen. Über die von einem solchen Kreis vertretenen und in der Werbung für die NDB propagierten Grundsätze braucht unter diesen Umständen nicht weiter gerätselt zu werden: Sie sind mit denen der NDB identisch.

Die weitere Frage ist, ob diese Grundsätze mit denen der DB vereinbar sind. Das wird in dem die NDB betreffenden Burschentagsbeschluß von 1997 eindeutig, allerdings ohne Begründung verneint. Demgegenüber bringt der Anfrager vor, in der in seiner VAB geführten Diskussion habe man sich u. a. darauf berufen, DB und NDB würden dieselben Grundsätze vertreten und sich beide auf die Urburschenschaft beziehen und sich zu ihr bekennen. Dieses Gegeneinander bedarf einer klärenden Entscheidung.

Die NDB, die sich als „Neue Deutsche Burschenschaft“ versteht, ist ein Verband von ehemals der DB angehörenden studentischen Korporationen, der sich zwar zum Herkommen aus der Urburschenschaft bekennt, jedoch deren Tradition, wie es in der Verbandssatzung heißt, „zeitgerecht fortzuführen als auch die seither veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse zu berücksichtigen hat“. Was wie eine Selbstverständlichkeit klingt, weil jeder Zeitabschnitt gewisse Modifikationen des Gesamtverhaltens alter Institutionen wie der überlieferten studentischen Verbindungen erfordert, enthält in Wahrheit einen beachtlichen Pferdefuß. Er besteht in dem im Verhältnis zur Urburschenschaft und zur DB grundsätzlich veränderten Vaterlandsbegriff.

Während der Begriff „Vaterland“ bei der Urburschenschaft volkstumsbezogen **war** („So weit die deutsche Zunge klingt.....“) und bei der DB volkstumsbezogen **ist** (Art. 9 der Verfassung; „Von der Maas bis an die Memel....“), ist er bei der NDB staatsbezogen (Art. 4 NDB-Grundsätze). Hiernach - so läßt sich dem Art. 9 der Verfassung entnehmen (1) - umfaßt der Vater-

landsbegriff der DB den von Deutschen geschlossen bewohnten Raum Mitteleuropas einschließlich der ost- und sudetendeutschen Gebiete, aus denen die Deutschen völkerrechtswidrig vertrieben worden sind, unabhängig von staatlichen Grenzen. Demgegenüber sieht die NDB das deutsche Vaterland ausschließlich in der Bundesrepublik.

Zwar heißt es in den Grundsätzen der NDB, ihr verantwortliches Streben schließe jene Deutschen mit ein, die ihre Heimat außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik haben. Doch was genau hier erstrebt wird, bleibt bezeichnenderweise ungesagt. Die Aussage kann sich beispielsweise nicht auf jenen Teil des deutschen Volkes beziehen, der in Österreich und Südtirol beheimatet ist. Denn nach dem Vaterlands-Artikel der NDB-Grundsätze wohnt deutsches Volk nur in der Bundesrepublik; allein sie „stellt den heimatlichen Verantwortungsbereich des deutschen Volkes dar“. Außerhalb der Bundesrepublik leben nach Auffassung der NDB Deutsche offenbar nur vereinzelt oder in verstreuten Kleingruppen wie etwa in Rußland. Allein auf solche kann ihr „verantwortliches Streben“ noch bezogen werden. Die Folgerung hieraus: Auch der von der NDB vertretene Begriff „deutsches Volk“ unterscheidet sich wegen des Ausschlusses von rund acht Millionen deutscher Mitteleuropäer grundsätzlich von dem der DB.

Aus der Einengung des „heimatlichen Verantwortungsbereichs“ der Deutschen auf die Bundesrepublik ergibt sich überdies, daß die NDB keine vaterländisch motivierte Verpflichtung kennt, den heimatlichen Bereich der deutschen Vertriebenen im deutschen Verantwortungsbereich zu sehen und sich demgemäß etwa für das Heimatrecht, die völkerrechtlich weiter bestehenden Vermögensrechte oder das Selbstbestimmungsrecht dieser unserer Landsleute und Mitbürger einzusetzen.

Unterm Strich vermag die kleine Verneigung der NDB vor außerhalb der Bundesrepublik beheimateten Deutschen an der fatalen Wirkung des verkürzten Vaterlandsbegriffs nichts zu ändern. Denn dessen Substanz besteht in einer unnötigen und historisch schädlichen Absage an wichtige deutsche Aufgaben: nämlich an der Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines die Staatsgrenzen übergreifenden gesamtdeutschen Nationsbewußtseins mitzuwirken und für die Aufrechterhaltung deutscher Rechtspositionen einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung für alle Teile der Gesamtnation einzutreten. Diese Absage erscheint um so schlimmer, als sie von den wohlfeilen Vokabeln der hierzulande im Schwang befindlichen Bewältigungs- und Bußkultur begleitet wird, wonach man sich den „Lehren aus der deutschen Geschichte“ nicht „verschließen“ und die „dunklen Seiten“ dieser Geschichte nicht „verleugnen“ und „verharmlosen“ dürfe. Damit wird der Eindruck vermittelt, den Deutschen stünden bestimmte Rechte, die für andere Nationen selbstverständlich wären, nur deshalb nicht mehr zu, weil sie vor über 60 Jahren die Tortur der NS-Zeit durchzumachen hatten.

Nach all dem steht fest, daß sich die Vaterlandsbegriffe von DB und NDB fundamental unterscheiden. Ebenso verhält es sich mit der von beiden Verbänden gegebenen Definition des Begriffes deutsche Volk Die Grundsätze beider Verbände sind demnach mindestens in diesen beiden Punkten unvereinbar. Demnach ist auch die Mitgliedschaft einer Mitgliedsvereinigung der DB im „Freundeskreis Neue DB“ mit der Mitgliedschaft in der DB unvereinbar (Ziffer I der Zusammenfassung).

Würde eine Mitgliedsvereinigung der DB für „Vaterland“ oder „deutsches Volk“ die Definition der NDB übernehmen, wäre dies die Aufgabe eines Grundsatzes der DB und daher mit der Verfassung unvereinbar. Die Folge wäre ein vom Verbandsrat durchzuführendes Untersuchungsverfahren mit dem Ziel, die Mitgliedschaft der Mitgliedsvereinigung in der DB zu beenden (Art. 24 und 26 Verfassung).

Aus dem Eintritt einer Mitgliedsvereinigung der DB in den „Freundeskreis Neue DB“ könnte man zwar noch keinen zwingenden Schluß auf die Übernahme der NDB-Definitionen für die

Begriffe „Vaterland“ und „deutsches Volk“ ziehen. Angesichts des möglicherweise gegebenen Willens zum Übertritt in die NDB bestünde gegen die Mitgliedsvereinigung jedoch der begründete Verdacht, die burschenschaftlichen Grundsätze zu den Begriffen „Vaterland“ und „deutsches Volk“ bereits aufgegeben zu haben. Die Folge wäre die Einleitung eines vom Verbandsrat durchzuführendes Untersuchungsverfahrens nach Art. 24 und 26 der Verfassung; ein die Beendigung der DB-Mitgliedschaft herbeiführender Feststellungsbeschluß des Verbandsrats würde jedoch nur ergehen, falls sich der Verdacht der Aufgabe der genannten Grundsätze bestätigen sollte (Ziffer 2 der Zusammenfassung).

Auf die Anfrage des Vorsitzenden der VAB Düsseldorf vom 1. Oktober 2003:

„Welcher Mehrheit bedarf ein Beschluß über den Austritt aus dem VVAB, wenn die VAB keine geschriebene Satzung hat?“

trifft der **Rechtsausschuß des VVAB** nach Abstimmung im schriftlichen Verfahren folgende

Entscheidung:

Der Austritt einer VAB aus dem VVAB stellt eine Änderung des Vereinszwecks dar und erfordert in Fällen, in denen die VAB keine geschriebene Satzung hat, die Zustimmung aller ihrer Mitglieder. Die Zustimmung der auf einer über den Austritt entscheidenden Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder muß schriftlich erfolgen.

Gründe:

Eine VAB ist ein Verein, denn sie ist körperschaftlich verfaßt, d.h. sie existiert unabhängig vom Wechsel ihrer Mitglieder. Sie ist mangels Eintragung ins Vereinsregister nicht rechtsfähig (§21 BGB). Zwar finden laut § 54 BGB auf nicht rechtsfähige Vereine die Vorschriften über die Gesellschaft (§§ 708 ff BGB) Anwendung. Hierfür ist jedoch bei Fragen über die Verfaßtheit des Vereins kein Raum (Palandt, 62. Aufl., Randnr.6 zu § 54). Fragen dieser Art sind normalerweise nach der Vereinssatzung zu entscheiden; Lücken in ihr sind durch Auslegung und durch entsprechende Anwendung der §§ 21 ff BGB über die rechtsfähigen Vereine zu schließen (BGH 50,325/329).

Auch bei Nichtvorhandensein einer geschriebenen Satzung muß auf die §§21 ff BGB zurückgegriffen werden dürfen. Denn die Zulassung des Rückgriffs im Fall von Satzungs-lücken hat den Sinn, Rechtsfragen anhand von Vorschriften zuverlässig beantworten zu können. Die logische Folgerung hieraus ist, daß der Rückgriff bei Nichtvorhandensein einer geschriebenen Satzung erst recht möglich sein muß, da andernfalls überhaupt kein anwendbares Vorschrifteninstrumentarium zur Verfügung stünde.

Hat die Mitgliederversammlung einer VAB ohne geschriebene Satzung einen Beschluß zu fassen, gelten gemäß dem vorstehend Dargelegten die §§ 32 und 33 BGB. Hiernach entscheidet grundsätzlich die Mehrheit der erschienenen Mitglieder (§ 32 Abs. 1 Satz 3 BGB). Für Satzungsänderungen jedoch ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich (§33 Abs. 1 Satz 1 BGB). Die einzige Ausnahme hiervon: Zur Änderung des Zwecks des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich (§ 33 Abs. 1 Satz 2 BGB). Die Mitgliedschaft einer VAB im VVAB hat auch ohne entsprechende schriftliche Festlegung Satzungscharakter. „Eine langjährig angewandte Regel kann“ laut Palandt (a.a.O.) „unter Umständen als konkludent beschlossener Satzungsbestandteil aufzufassen sein.“ Es gibt keinen Zweifel, daß die Mitgliedschaft der VABVAB in ihrem Verband einer

langjährig angewandten Regel entspricht. Daß diese Mitgliedschaft allgemein für erforderlich gehalten wird und auch rechtlich verbindlich geworden ist, zeigt die über all die Jahre hindurch widerspruchlos geleistete Mitarbeit im Verband und die darin zum Ausdruck kommende Überzeugung. Unter diesen Umständen ist es nur folgerichtig, in der Verbandsmitgliedschaft der VABVAB, die diese Mitgliedschaft nicht schriftlich festgelegt haben, einen konkludent beschlossenen Satzungsbestandteil zu sehen. Ein satzungsändernder Beschluß, der den Austritt einer VAB aus dem VVAB zum Gegenstand hat, erfordert mangels gegenteiliger schriftlicher Satzungsbestimmung die Zustimmung aller Mitglieder der VAB, also Einstimmigkeit. Denn die Verbandsmitgliedschaft ist Zweck der VAB, zwar nicht ihr einziger, aber ein unverzichtbarer, und genau dieser würde durch den Austritt nicht nur geändert, sondern sogar aufgegeben. Nach der Rechtsprechung ist Vereinszweck der den Charakter des Vereins festlegende oberste Leitsatz der Vereinstätigkeit (BGH 96, 245/251). Dieser Leitsatz gebietet einer VAB zunächst - gleichgültig ob schriftlich oder nur durch konkludentes Handeln festgelegt - die Pflege des Zusammenhalts aller am Ort wohnhaften alten Burschenschaftler. Angesichts der langjährig unumstrittenen Verbandsmitarbeit der VABVAB liegt es auf der Hand, daß diese Gemeinschaftspflege nicht um bloßer Geselligkeit willen stattfindet und auch nicht in erster Linie, um sich miteinander an der Erinnerung an die in ähnlicher Weise verbrachte Studentenzzeit zu erfreuen. Sie erfolgt vielmehr - das ist ja der Sinn der Existenz einer VAB - zur gemeinschaftlichen Pflege des spezifisch burschenschaftlichen Gedankenguts, wie es sich aus der Verfassung der DB und den hierzu ergangenen grundlegenden Beschlüssen der Burschen- und Altherrentage erschließt - eines Gedankenguts, das nach überlieferter burschenschaftlicher Auffassung im geistigen und politischen Leben des deutschen Volkes verankert bleiben muß. Bereits hieraus ist ersichtlich, daß der Vereinszweck einer VAB sich nicht in rein ortsbezogenem Tun erschöpft, sondern auch gesamt burschenschaftlichen Bezug hat und haben muß. Dies erfordert den Willen zur Mitwirkung in der von der DB verkörperten burschenschaftlichen Gesamtheit durch lebendigen Gedankenaustausch und tätiges Mitgestalten der gemeinsamen Angelegenheiten. Denn nur im Zusammenwirken aller Burschenschaftler besteht die Chance, burschenschaftliches Gedankengut als erkennbaren Beitrag zum Leben der Nation zu bewahren.

Lebendiger Gedankenaustausch und tätiges Mitgestalten sind jedoch nur dann wirklich sichergestellt, wenn die einzelne VAB nicht im verbandsfreien Raum agiert, sondern über die Mitgliedschaft im VVAB der DB organisatorisch eingegliedert und mit entsprechenden Pflichten belastet ist. Nur die damit verbundenen Zwänge zu regelmäßigen Zusammenkünften wie Altherren- und Burschentagen und die daraus resultierenden gemeinsamen Festlegungen gewährleisten den Zusammenhalt, der erforderlich ist, um dem burschenschaftlichen Gedankengut größtmögliche Wirkungskraft zu verleihen. Deshalb ist nur eine in dieser Weise organisatorisch eingebundene und verpflichtete VAB eine burschenschaftliche Vereinigung im Sinn der DB. Somit ist die Mitgliedschaft im VVAB für eine VAB unverzichtbarer Teil des obersten Leitsatzes ihrer Vereinstätigkeit und gehört mithin genauso zu ihrem Vereinszweck wie dessen ortsbezogener Teil.

Oder anders ausgedrückt: Die Verbandsmitgliedschaft ist vom ortsbezogenen Teil des Vereinszwecks nicht zu trennen, ohne nicht auch diesen im Grundsätzlichen zu verändern. Die Gemeinschaft der am Ort wohnenden Burschenschaftler verlöre nämlich durch die Trennung ihren Charakter und damit ihren Gesamtzweck als burschenschaftlich gebundener Verein völlig und wäre nur noch ein aus Alten Herren irgendwelcher Burschenschaften bestehender Geselligkeitsverein ohne faßbare burschenschaftliche Verpflichtung. Eine derart drastische Änderung des Vereinszwecks braucht sich kein einziges Mitglied bieten zu lassen, da sie mit seiner einmal getroffenen freiwilligen Beitrittsentscheidung nicht zur Deckung gebracht werden könnte. Der Austritt einer VAB aus dem WAB bedarf daher als Entscheidung über die Ände-

zung des Vereinszwecks mangels entgegenstehender Satzungsbestimmung und somit auch in dem hier entschiedenen Fall der Zustimmung aller Mitglieder der VAB.

Die Zustimmung der auf einer einschlägig befaßten Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder hat schriftlich zu erfolgen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 BGB).

Korell
Vorsitzender

Bluhm
Beisitzer

Merkel
Beisitzer

4. Beschlüsse des Verbandsrates

- VR13-03/04 Der Verbandsrat genehmigt den Etatplan für den Burschentag 2004 vorbehaltlich der Zustimmung des Schatzmeisters.
- VR14-03/04 Der Verbandsrat genehmigt die Durchführung der Generaldebatte zum Burschentag 2004 mit dem Thema: „Burschenschaft und Parteilichkeit“
- VR15-03/04 Der Verbandsrat genehmigt den durch die Vorsitzende Burschenschaft vorgelegten Reisekostenausgleich für den Burschentag 2004.
- VR16-03/04 Der Verbandsrat genehmigt den Erwerb der PC-Software "Mail Out Professionell" zum Preis von 89,00 EUR beim Anbieter www.mediakg.de. Die anfallenden Kosten werden den Etat "SchuPubNetz" belasten.

5. Unterstützungsbitte

Nicht nur nachstehende Unterstützungsbitte sollte Ihre Beachtung finden. Viele Mitgliedsbünde kämpfen um den Erhalt Ihrer Aktivitas, insbesondere auch die unten aufgeführten vertagten Burschenschaften. Jeder Bund wäre froh, wenn ihm in dieser Situation durch Unterstützungsburschen geholfen wird. Überlegen Sie daher bitte, ob Sie Ihr Studium nicht für einige Zeit an einen anderen Hochschulort verlegen können, um einer anderen Burschenschaft beim Wiederaufbau und/oder Erhalt des Aktivenlebens zu helfen.

Unterstützung gesucht!!!

Der B! Germania Hamburg droht die Vertagung gegenüber der DB. Um die Fortführung des seit 1919 bestehenden Bundes zu sichern werden Unterstützungsburschen gesucht, die bereit sind ihr Studium in Hamburg fortzuführen.

Alle Verbandsbrüder sind aufgerufen, sich bei mir zu melden, wenn sie über Informationen verfügen, die für dieses Vorhaben hilfreich sein können!

Dipl.-Ing. Peter H. Blecher (B! Elektra - Teplitz zu München, Hamburger B! Germania)
E: Peter.Blecher@IngVE.de

6. Reisekostenausgleich für den Burschentag 2004

Wie weisen noch einmal darauf hin, dass der Termin für die Zahlung des Reisekostenausgleiches ein **Termin im Sinne der Beireitungsordnung der DB** darstellt und die zahlungspflichtigen Aktivitates den Betrag unter Angabe des Codes bis **spätestens 15. März 2004** auf folgendes Konto zu überweisen haben:

Hans-Jürgen Schlicher, Sonderkonto DB
Commerzbank Braunschweig (BLZ 270 400 80)
Konto-Nr.: 5529235 00

Die Mitgliedsvereinigungen, die einen Reisekostenausgleich bekommen, erhalten diesen bei der Anmeldung im Tagungsbüro ausbezahlt.

Code	Bund	Ort	km hin & zurück.	zu zahlen EURO	bekommt EURO
1AA01	Alania	Aachen	760		12,00
1AA04	Libertas Brünn	Aachen	760		12,00
1AA06	Teutonia	Aachen	760		12,00
1BA01	Thessalia Prag	Bayreuth	480	50,00	
1BB01	Arminia	Berlin	0	vertagt	
1BB03	Märker	Berlin	722		3,00
1BB04	Gothia	Berlin	722		3,00
1BB05	Thuringia	Berlin	722		3,00
1BC01	Normannia-Nibelungen	Bielefeld	430	61,00	
1BD01	Arminia Prag	Bochum	528	39,00	
1BE02	Frankonia	Bonn	604	23,00	
1BE03	Marchia	Bonn	604	23,00	
1BE04	Norddeutsche+Nieders.	Bonn	604	23,00	
1BE05	Raczeks	Bonn	604	23,00	
1BF01	Alemannia	Braunschweig	400	67,00	
1BF02	Arminia-Gothia	Braunschweig	400	67,00	
1BF03	Germania	Braunschweig	400	67,00	
1BF04	Thuringia	Braunschweig	400	67,00	
1CA02	Glückauf Freiberg	Clausthal	294	91,00	
1CB01	Suevia Brünn	Coburg	0	vertagt	
1DA02	Germania	Darmstadt	444	58,00	
1DC01	Rhenania-Salingia	Düsseldorf	620	19,00	
1DD01	Cheruscia	Dresden	542	36,00	
1EA01	Frankonia	Erlangen	434	60,00	
1FA01	Arminia Leipzig	Frankfurt	388	70,00	
1FB01	Glückauf	Freiberg	0	vertagt	
1FC02	Saxo-Silesia	Freiburg	912		45,00
1FC03	Teutonia	Freiburg	912		45,00
1FD01	Alemannia	Friedberg	340	81,00	

Code	Bund	Ort	km hin & zurück	zu zahlen EURO	bekommt EURO
1GA01	Alemannia	Gießen	284	93,00	
1GA02	Dresdensia-Rugia	Gießen	284	93,00	
1GA04	Germania	Gießen	284	93,00	
1GB05	Hannovera	Göttingen	186	115,00	
1GB06	Holzminnda	Göttingen	186	115,00	
1GC01	Alemannia	Graz	0	vertagt	
1GC02	Arminia	Graz	1466		167,00
1GC03	Carniola	Graz	0	vertagt	
1GC04	Germania	Graz	1466		167,00
1GD01	Markomannia Aachen	Greifswald	1108		88,00
1GD02	Rugia	Greifswald	1108		88,00
1HA02	Germania	Hamburg	708	0,00	0,00
1HA03	Germania Königsberg	Hamburg	708	0,00	0,00
1HA04	Hanse-Alemannia	Hamburg	0	vertagt	
1HB02	Arminia	Hannover	420	63,00	
1HB03	Germania	Hannover	420	63,00	
1HB04	Ghibellinia Leipzig	Hannover	420	63,00	
1HC01	Frankonia	Heidelberg	550	34,00	
1HC02	Normannia	Heidelberg	550	34,00	
1HD01	Leobener Germania	Halle	386	71,00	
1IA01	Brixia	Innsbruck	1288		128,00
1IA02	Suevia	Innsbruck	1288		128,00
1JA01	Arminia a.d.B.	Jena	216	108,00	
1JA03	Teutonia	Jena	216	108,00	
1JA04	Germania	Jena	216	108,00	
1KA03	Tuiskonia	Karlsruhe	0	vertagt	
1KB01	Germania	Kassel	166	119,00	
1KC01	Alemannia Königsberg	Kiel	904		43,00
1KC02	Krusenrotter	Kiel	904		43,00
1KD01	Alemannia	Köln	606	22,00	
1KD02	Germania	Köln	606	22,00	
1KD04	Wartburg	Köln	606	22,00	
1KE01	Rheno-Alemannia	Konstanz	0	vertagt	
1LA01	Cruxia	Leoben	1388		150,00
1LA02	Leder	Leoben	1388		150,00
1LB01	Plessavia	Leipzig	0	vertagt	
1LB02	Germania	Leipzig	388	70,00	
1LB03	Normannia	Leipzig	388	70,00	
1LB04	Arminia	Leipzig	388	70,00	
1LC01	Cimbria	Lemgo	406	66,00	

Code	Bund	Ort	km hin & zurück	zu zahlen EURO	bekommt EURO
1LD01	Arminia Czernowitz	Linz	1100		87,00
1MA01	Germania Halle	Mainz	442	58,00	
1MB01	Hanse	Mannheim	530	39,00	
1MC02	Germania	Marburg	266	97,00	
1MC03	Normannia-Leipzig	Marburg	266	97,00	
1MC04	Rheinfranken	Marburg	266	97,00	
1MC05	Teutonia/Germania	Marburg	266	97,00	
1MD01	Alemannia	München	938		51,00
1MD02	Arminia-Rhenania	München	938		51,00
1MD04	Cimbria	München	938		51,00
1MD05	Danubia	München	938		51,00
1MD08	Stauffia	München	938		51,00
1MD09	Sudetia	München	0	vertagt	
1MD10	Franco-Bavaria	München	938		51,00
1MD11	Elektra Teplitz	München	0	vertagt	
1ME01	Franconia	Münster	570	30,00	
1OA01	Arkadia-Mittweida	Osnabrück	596	24,00	
1PA02	Markomania Wien	Passau	0	vertagt	
1RA01	Teutonia Prag	Regensburg	0	vertagt	
1RA02	Suevia Brünn	Regensburg	0	vertagt	
1RB01	Obotritia	Rostock	1088		84,00
1RB02	Redaria-Allemania	Rostock	1088		84,00
1SA02	Ghibellinia Prag	Saarbrücken	770		14,00
1SB01	Alemannia	Stuttgart	710	1,00	
1SB03	Ghibellinia	Stuttgart	710	1,00	
1SB04	Hilaritas	Stuttgart	710	1,00	
1SB05	Hohenheimia	Stuttgart	710	1,00	
1SC01	Thuringia	Siegen	436	60,00	
1TA01	Germania	Trier	734		6,00
1TB01	Arminia	Tübingen	802		21,00
1TB02	Germania	Tübingen	802		21,00
1WA01	Albia	Wien	1522		179,00
1WA02	Aldania	Wien	1522		179,00
1WA03	Bruna Sudetia	Wien	0	vertagt	
1WA04	Gothia	Wien	1522		179,00
1WA05	Libertas	Wien	1522		179,00
1WA06	Oberösterr. Germanen	Wien	1522		179,00
1WA07	Olympia	Wien	1522		179,00
1WA08	Moldavia	Wien	1522		179,00
1WA11	Silesia	Wien	1522		179,00
1WB01	Adelphia	Würzburg	0	vertagt	

1WB03	Cimbria	Würzburg	424	62,00		
1WB04	Germania	Würzburg	424	62,00		

7. Fragebogen der Vorsitzenden Burschenschaft

Anmerkungen und Ungewissheiten seitens Burschenschaffern unseres Verbandes bezüglich der beiden Fragebögen, welche von der Vorsitzenden Burschenschaft in ihrer bisherigen Amtszeit in diversen Nachrichtenblättern abgefordert wurden, werden an dieser Stelle zum Anlass genommen, einige Hintergrundinformationen dazu zu geben.

Der Vorsitzenden Burschenschaft ist bewusst, dass den Aktivitates in den letzten Jahren wiederholt Fragebögen zur Beantwortung vorgelegt wurden, bei denen nicht klar wurde, wozu sie dienen sollten. Die abgefragten Informationen sind jedoch für eine Vorsitzende Burschenschaft und die Verbandsspitze äußerst wichtig. Sie liefern in regelmäßigen Abständen aktuelle Auskünfte über verschiedene Sachverhalte, die die Arbeit der Verbandsspitze unterstützen und prägen.

So wurde durch die Vorsitzende Burschenschaft im Geschäftsjahr 2003/2004 ein Fragebogen versandt, welcher das Verhältnis zu anderen Verbänden, eigene Keilaktionen der jeweiligen Burschenschaften, sowie eine generelle Einschätzung der Arbeit der Verbandsobleute zum Inhalt hatte. Dieser Fragebogen stellte im Wesentlichen eine Vorbereitung auf einen in der Zukunft wahrscheinlich modifizierten Tätigkeitsbericht dar. Da es von der Vorsitzenden Burschenschaft vorbehaltlich der Zustimmung des Burschentages mittelfristig beabsichtigt ist, Informationsflüsse über eine zentrale Computerdatenbank laufen zu lassen, sollte mit erwähntem Fragepapier vorab geklärt werden, welche erfragten Informationen verwertbare Aussagen liefern und ob diese datentechnisch auswertbar sind. Die Vorsitzende Burschenschaften gibt Ihnen nachfolgend einen kurzen Textausschnitt wieder, der weitere Auskünfte zum beabsichtigten Vorhaben einer zentralen Datenbank wiedergibt.

„Die Klausurtagung des Verbandsrates vom 17. bis 19. Oktober 2003 hatte gezeigt, daß sich der Verband seit geraumer Zeit mit einer Reihe von Problemen herumschlägt. So sind unter anderem die mangelnde Informationsvernetzung und Auswertung zu beklagen. Dieser Fakt hat dann eine Reihe weitere Defizite zur Folge. Um dieser Lage Herr zu werden und ein ganzheitliches Konzept liefern zu können, sah die Vorsitzende Burschenschaft den Hauptangriffspunkt im Tätigkeitsbericht. Dieser wird bisher laut Geschäftsordnung § 28 von den Bündeln zwar abgefordert, ist aber einer detaillierten, datentechnischen Auswertung in der vorliegenden Form nicht zuführbar. Eine solche Auswertung ist jedoch für die Lösung des grundlegenden Problems der mangelnden Kommunikation essentiell. Darum soll durch einen entsprechenden Antrag auf dem Burschentag 2004 die Geschäftsordnung im § 28 geändert werden. Angedacht ist, zukünftig einen Fragebogen zu verwenden, der spezifische Daten zu den Ressorts der Verbandsobleute abfragt und dann einer statistischen Auswertung zuführbar macht. Ausgehend vom neuen Tätigkeitsbericht und einer neuen Datenbank für die Erfassung gliedern sich verschiedene Möglichkeiten der Datennutzung an.

Der konzeptuelle Vorschlag der Vorsitzenden Burschenschaft besteht aus verschiedenen Modulen, welche nacheinander in ein Informationssystem integriert werden können. Das ganze Konzept steht und fällt mit den neuen Tätigkeitsberichten. Diese sollen in Form eines Fragebogens erstellt werden. Dieser Fragebogen wird etwa drei Blätter mit sechs Seiten plus einer Erklärung, wie dieser auszufüllen ist, umfassen. Es werden allgemeine Fragen zum Hochschulort gestellt, sowie zur Korporationsszene. Die Bereiche Hochschulpolitik, Jugend und Sport, Politik und Kultur sowie SchuPubNetz werden abgefragt.

Diese Daten werden dann in eine Datenbank eingegeben. Zusätzlich sollen dort die Stärkemeldungen, Adressen usw. eingespeichert werden. Die Daten werden dem Verbandsrat zur Verfügung gestellt. Der Vorteil hier ist, daß es eine zentrale Datenbank gibt, welche immer auf dem neuesten Stand ist. Sie wird über das Internet verfügbar sein. Es wird dafür verschiedene Berechtigungsebenen geben, z.B. wer das Recht hat, welche Daten zu verändern oder sich bestimmte Daten anzeigen zu lassen. Voraussetzung ist, das jeder der Verbandsobleute und Amtsträger über einen Internetzugang verfügt, um diese Daten vom Server, auf welchem die Datenbank liegt, abrufen zu können. Die eingegebenen Daten der Tätigkeitsberichte werden analysetechnisch automatisch aufbereitet und den einzelnen Verbandsobleuten zur Verfügung gestellt. Sie bieten den Herren eine echte Arbeitsgrundlage. So kann z.B. der Verbandsobmann für Hochschulpolitik entnehmen, an welchem Ort welche Aktivitäten entfaltet resp. nicht entfaltet werden. Damit kann er sich dann konkret an die einzelnen Bünde wenden und in seinem Bereich entsprechende Hilfestellung geben. Zudem ist der jeweilige Verbandsobmann durch die Bereitstellung der Informationen aus dem Tätigkeitsbericht in der Pflicht, tätig zu werden. Da die Vorsitzende alle Informationen bekommt, kann sie die Arbeit der Verbandsobleute überwachen und gegebenenfalls eingreifen.

Am Beispiel des Verbandsobmannes für Politik und Kultur wird die Wechselwirkung und Interaktion des neuen Systems erklärt. Die Auswertung der Tätigkeitsberichte ergibt, das die Verbindung XY nur wenige Vorträge zu einem bestimmten Themenkomplex im Semester anbietet z.B. für das Thema Geschichte oder die Verbindung spricht ihn an, da sie für ein bestimmtes Thema Referenten sucht.

Der Verbandsobmann konsultiert seine Referentenliste und sucht gezielt nach Referenten, welche im Einzugsbereich des Hochschulortes der Verbindung XY leben und Vorträge zu diesem Themenkomplex anbieten. Der Verbandsobmann nimmt dann Kontakt zu der Verbindung auf und macht Terminvorschläge in Abstimmung mit dem Referenten.

Die Vorsitzende kann anhand der gleichen Informationen nachprüfen, ob der Verbandsobmann seiner Verpflichtung nachkommt, spätestens dann, wenn der Verbandsobmann seinen monatlichen Bericht vorlegt.

Zukünftig sollen auch Informationen der einzelnen Burschenschaftler in entsprechender Form gespeichert werden (Vergleichbar mit dem Anwaltsverzeichnis der DB). Um dieses Verzeichnis nutzen zu können, bedarf es der schriftlichen Anmeldung bei der Vorsitzenden Burschenschaft oder dem Verbandsobmann für Schulungs-, Publikation- und Netzarbeit. Der neue Nutzer seinen Benutzernamen und das Passwort mitgeteilt. Die Datenbank wird im internen Forum www.burschentag.de dann zur Verfügung stehen. Einsatzmöglichkeiten ergeben sich auch hier für die Suche von Praktika, Unterstützung bei Diplom- und Doktorarbeiten, sowie für Stellenangebote.

Allgemeine Auswertungen der Fragebogen können regelmäßig in den Nachrichtenblättern veröffentlicht werden um den Einzelverbindungen neue Ansatzpunkte bei verschiedenen Themenbereichen zu geben incl. einem Überblick über die Gesamtsituation des Verbandes. Weitere Informationen werden Sie bei der Präsentation des Projektes zum BT 2004 erhalten.“

Der aktuelle Fechtfragebogen hingegen betrachtet den Informationsstand über die Nutzung von Paukutensilien sowie der Mensurhygiene. Die Auswertung des Fechtfragebogens erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

8. Austrittsmeldungen

Schlüssel:	Füxe	Abgabe	1
		Austritt	2
	Burschen	Ehrenvoller Austritt	3
		Einfacher Austritt	4
		Rat zum Austritt	5
		Ausschluss	6
		Ausschluss c. i.	7
	Alte Herren	Austritt	8
		Ausschluss	9

Bitte geben Sie bei der Meldung von Austritten und Ausschlüssen unbedingt den Austrittsschlüssel an!

Code	Ort	Bund	Name
1AA04	Aachen	Brünner Burschenschaft Libertas	Daniel Schamp (1) Swen Pförsch (5)
2GB06	Göttingen	Burschenschaft Holzmindia Göttingen	Jens-Arne Reumschüssel (8)
1GC04	Graz	akad. Burschenschaft Germania	Jürgen Schwab (7)
1KD01	Köln	Kölner Burschenschaft Alemannia	Arne Knöchel (2) W.-Dietrich v. Loeffelholz (1)
1KE01	Konstanz	Burschenschaft Rheno-Alemannia	Mathias Bäcker (7) Prof.Dr. Horst Baier (8) Dr. Peter Huland (8)
1MD06	München	Burschenschaft Sudetia	Stuart Göltner (2) Thomas Peisl (8)
2ME01	Münster	Münsterer Burschenschaft Franco- nia	Dr. Hans-Jürgen Müller (8) Dr. Gernot Anhalt (8)
1SA02	Saarbrücken	Burschenschaft Ghibellinia zu Prag in Saarbrücken	Michael Wirth (4) Andreas Michaeli (4) Holger Delles (2)
2TA01	Trier	Trier Burschenschaft Germania	Udo Clesius (8) Georg Florenz (8) Dieter Kohl (8) Waldemar Schneider (8) Friedrich Vohl (8) Arndt Völker (8) Martin Wolters (8)

9. Änderungen im Mitgliederverzeichnis

1GC02	Graz	Grazer akad. Burschenschaft Arminia	ePost.: arminia-graz@gmx.at
1RA01	Regensburg	Prager Burschenschaft Teu- tonia zu Regensburg	Frederick Seifert (Geschäftsführer) Mirko Ballerstaedt (Stellvertreter) Greflingerstrasse 1 D-93055 Regensburg

2LA02	Leoben	Leobener akad. Burschenschaft Leder	AH Obmann Ing. Twrdy Günther Bergmannstraße 41 A-8713 St.Stefan
2TA01	Trier	Trierer Burschenschaft Germania	AHV-Vorsitzender Dr. Udo Fleck Rosenstraße 22 D-54295 Trier Tel.: +49/0/651/13210 ePost.: fleck@kliomedia.de

10. Vertagungen und Austritte

Die Aktivitas der **Burschenschaft Allemannia Graz** hat am 10. März 2004 ihre **Vertagung** gegenüber der Deutschen Burschenschaft bekanntgegeben.

Die Aktivitas der **Würzburger Burschenschaft Cimbria** hat mit Wirkung vom 13.02.2004 ihre **Vertagung** gegenüber der Deutschen Burschenschaft erklärt.

Aufstellung der bei der Deutschen Burschenschaft als vertagt geführten Aktivitates (Stand: 16. Februar 2004):

Code	Hochschulort	Burschenschaften
1BB01	Berlin	Burschenschaft Arminia
1CB01	Coburg	Alte Brünner Burschenschaft Suevia
1FB01	Freiberg	Freiberger Burschenschaft Glückauf
1GC01	Graz	Burschenschaft Alemannia Graz
1GC03	Graz	Burschenschaft Carniola
1HA04	Hamburg	Burschenschaft Hansea-Alemannia
1KA03	Karlsruhe	Burschenschaft Tuiskonia
1KE01	Konstanz	Burschenschaft Rheno-Alemannia
1LB01	Leipzig	Burschenschaft Plessavia
1MD09	München	Burschenschaft Sudetia
1MD11	München	Burschenschaft Elektra-Teplitz
1PA02	Passau	akad. Burschenschaft Markomannia Wien zu Passau
1RA01	Regensburg	Prager Burschenschaft Teutonia
1RA02	Regensburg	Burschenschaft Suevia
1WA03	Wien	Burschenschaft Bruna Sudetia
1WB01	Würzburg	Burschenschaft Adelpia
1WB03	Würzburg	Burschenschaft Cimbria

Vertagte Aktivitates haben auf dem Burschentag kein Stimmrecht. Sollte sich eine Burschenschaft auf dieser Liste finden, die nicht vertagt ist, ist uns dies umgehend schriftlich mitzuteilen.

11. Vorstellung der Aufnahmekandidaten

Geschichte der Chemnitzer Burschenschaft Arminia

Im WS 2002/2003 bemerkte der Vorsitzende der Vereinigung Alter Burschenschafter zu Chemnitz (Alexander Haentjens, B! Hanseatia Passau), bei einigen der Studenten in seiner juristischen Vorlesung ein gesteigertes Interesse am Gegenstand Burschenschaft. Auf Fragen gab er bereitwillig Auskünfte. Dieser Vorgang wiederholte sich im SS 2003.

Innerhalb der VAB Chemnitz wurde dieses Phänomen besprochen und führte zu einer Zusammenkunft von VAB-Mitgliedern und interessierten Studenten im Büro von Vbr. Winfried Kraft (B! Hilaritas Stuttgart). Bei einem weiteren Treffen wurden Fuxenstunden terminiert und ab Juli 2003 14tägig in Räumen der Universität durchgeführt (von Vbr. Hans-J. Hermes, B! Brunsviga Göttingen und Vbr. Haentjens). insgesamt 9 Studenten und 1 Gymnasiast bekundeten im Rahmen der Fuxenstunden ihren Willen, eine Burschenschaft zu gründen. Nach Durchsicht der Chemnitzer Korporationsgeschichte erwies sich, daß von den 7 Chemnitzer Korporationen an der Gewerbeakademie Chemnitz insbesondere die Weiterführung der Fechtvereinigung Arminia erstrebenswert schien. Zur Vermeidung von Brauchtumsverletzungen wurde lediglich der Name zur Benennung der ersten Chemnitzer Burschenschaft genutzt; die alten Arminenfarben Rot-Weiß-Blau (in provokanter Umkehrung der französischen Trikolore) wurden ersetzt durch die Farben Schwarz Gold Rot bzw. die Fuxenfarben Schwarz Gold Schwarz. Die Mützen sind schwarz mit den umlaufenden Farben Gold Rot. Die neue Arminia hat sich einen neuen Chemnitzer Arminenzirkel geschaffen. Es wird eine Weiterführung der Fechttradition mit Pflichtpartien geben. Es soll mit Glocke gefochten werden. Der Wahlspruch entspricht dem der Deutschen Burschenschaft Ehre - Freiheit - Vaterland. Die Burschenschaft wurde am 25. Oktober 2003 im Beisein von Angehörigen der Vorsitzenden Burschenschaft der DB in Chemnitz gegründet.

Die V AB Chemnitz hat zur Anmietung eines "Studentenhauses für Chemnitzer Studenten" einen eingetragenen Verein gegründet. Zum Zeitpunkt dieses Berichts (Februar 2004) laufen Bemühungen um den Anschluß von Altherrenschaften, deren Aktivitates vertagt sind.

Chemnitzer Burschenschaft Arminia
Sprecher: Stud. Ing. Alexander Kremser
c/o Büro Dipl.-Ing. Kraft
Henriettenstraße 2

D- 09112 Chemnitz

Geschichte der Burschenschaft Normannia Jena

Am 14. 12. A. D. 1999 wurde die Burschenschaft Normannia zu Jena in einem Stiftungsakt am Fürstenbrunnen bei Jena vom 7 Aktiven und 3 Alten Herren gegründet. Alle Gründungsmitglieder gehörten vorher der Burschenschaft Jenensia an. Nach einem inneren Zerwürfnis über die Ausrichtung der Verbindung hatte sich die Neugründung notwendig gemacht.

Als Verbindungsfarben wurden das urburschenschaftliche schwarz-rot mit einem weißen Streifen dazwischen, der an das germanische Prinzip erinnern soll, und goldener Perkussion gewählt. Zum Wahlspruch wurde in „In Treue fest“ bestimmt. Später trat diesem als zweiter

Wahlspruch der Deutschen Burschenschaft: „Ehre, Freiheit, Vaterland“ zur Seite.

Als in Jena ansässige Burschenschaft fühlt sich die Normannia besonders auch den Ideen der Urburschenschaft verbunden, in deren Wahlspruch ursprünglich noch das Wort Gott zusätzlich vorkam. In Anlehnung daran findet z.B. vor wichtigen Verbindungsveranstaltungen ein Gottesdienst statt.

Vom Gründungstage an verstand sich unsere Burschenschaft als pflichtschlagend,

Ständiges Kneiplokal war zunächst „Stefans Pizzeria“ in Jena-Lobeda. Von 2000 bis 2002 bezogen wir eine Etage in der Kronfeldstraße. Im Jahre 2002 mieteten wir das Haus in der Schleidenstr. Nr. 2 an, das vordem die Restauration: „Wilhelmsburg“ beherbergte.

Unser erstes Stiftungsfest feierten wir im Februar 2000 in Jena-Ziegenhain. Festredner war der frühere Berliner Bürgermeister Lummer.

Die erste Hochpartie unserer Verbindung focht Bbr. Oertel im April 2001, die erste Tiefpartie Bbr. Friedrich im Juni desselben Jahres.

Im Jahre 2002 wurden wir in die Burschenschaftliche Gemeinschaft aufgenommen. Seit WS 2003/2004 gehören wir dem Halle-Leipziger Wafferring an.

Ende Februar diesen Jahres konnten wir mit zahlreichen Gästen befreundeter Burschenschaften unser 5. Stiftungsfest begehen, in der Festrede zeigte Dr. Mechtersheimer auf, in welchem Maße bereits deutsche Firmen internationalen Eigentümer gehören. Das Stiftungsfest endete mit einem Landesvater und dem Deutschlandlied.

Gegenwärtig umfaßt unsere Burschenschaft eine Aktivitas mit 13 Bundesbrüdern und eine Altherrenschaft mit 20 Bundesbrüdern.

Anhang

1. Anmeldung zum Chargieren bzw. zum Fußballspiel
2. Vertretervollmacht Aktivitas und Altherrenverband für den BT 2004
3. Stärkemeldung nach § 28 (1) GO
4. Buchungsbogen für Hotel zum BT 2004



Deutsche Burschenschaft

Burschentag 2004

VERTRETERVOLLMACHT

für den o. Burschentag 2004
vom 03. bis 06. Juni in Eisenach

Diese Vollmacht ist bei der Anmeldung zum Burschentag vorzulegen!

Stimmberechtigter Vertreter

des Altherrenverbandes

der Aktivitas

der Burschenschaft _____

ist Herr _____

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

.....
Wichtige Hinweise für die Anmeldung zum Burschentag:

- Bringen Sie die obige Vertretervollmacht unterschrieben und gestempelt zur Anmeldung mit.
- Die Anmeldung ist am Donnerstag sowohl in der Werner-Aßmann-Halle als auch im Berghotel möglich (dort wegen Altherrentag hauptsächlich für AH-Verbände gedacht)
- Offene Zahlungsverpflichtungen sind bei der Anmeldung in bar zu begleichen. Überprüfen Sie bitte frühzeitig, ob Außenstände gegenüber der DB bestehen.
- Die **Lesekarten** werden **gegen ein Pfand in Höhe von € 10,-** je Karte ausgegeben. Halten Sie entsprechende Finanzmittel bereit, da sonst keine Ausgabe erfolgen kann. Ohne Lesekarte ist nur der Zugang zur Tribüne möglich.

Allgemeine Hinweise:

- Das **Campieren** im gesamten Areal der Werner-Aßmann-Halle ist **verboten** – auch in Wohnmobilen.
- Beachten Sie die **Park- und Halteverbotsschilder**. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden von den örtlichen Behörden kostenpflichtig abgeschleppt.



Deutsche Burschenschaft

Burschentag 2004

Chargenmeldung für den Burschentag 2004

Für den Festkommers am Burschentag 2004 (05. Juni 2004, Beginn: 20 Uhr, Chargenprobe mit anschließendem Essen um 17 Uhr s.t., Werner-Aßmann-Halle) melden wir eine Chargenabordnung von

_____ Chargierten

mit ohne Fahne.

Name des Bundes: _____

Telefonisch während des BT erreichbar unter: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Spielermeldung für das Fußballspiel am BT 2004

Für das Fußballspiel gegen eine Eisenacher Auswahl am Samstag, den 05. Juni 2004 um 12 Uhr s.t. im Wartburgstadion an der Katzenaue melden wir nachfolgende Spieler:

Name des Bundes: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Bitte bis spätestens 25. Mai 2004 einsenden an:

Vorsitzende Burschenschaft der DB
Alte Rostocker Burschenschaft Obotritia
Goethestraße 7
D-18055 Rostock
Fax: +49 / (0) 381 / 40 31 582
vorsdb@burschenschaft.de

**Bitte zwischen dem 1. und 15. Juli 2004 (Termin im Sinne der Beireitungsordnung) einsenden
an den Schatzmeister der Deutschen Burschenschaft:**

Vbr. Hans-Jürgen Schlicher, Am Zieglerberg 10, D-92331 Degerndorf, Fax: 09492/7449

Stärkemeldung gemäß § 28 (1) GODB

Burschenschaft: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Füxe	aktive Burschen	Inaktive Burschen

Stand: 01. Juli 2004

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zwischen dem 1. und 15. Juli 2004 (Termin im Sinne der Beireitungsordnung) einsenden
an den Schatzmeister der Deutschen Burschenschaft:
Vbr. Hans-Jürgen Schlicher, Am Zieglerberg 10, D-92331 Degerndorf, Fax: 09492/7449

Stärkemeldung gemäß § 28 (1) GODB

Altherrenverband: _____

Vorsitzender bzw. Schriftenempfänger: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Kassenwart: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Beitragsauslösende Mitglieder (gemäß § 19 HKO DB)	Mitglieder, die zuerst einem anderen AHV der DB beigetreten sind

Stand: 01. Juli 2004

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Information Berghotel für den diesjährigen Burschentag

Um den Ablauf zu vereinfachen und damit eine schnellere und bessere Gästebedienung zu ermöglichen, werden in diesem Jahr für alle Speisen und Getränke gültige Gutscheine, Wert je Gutschein 2,50 oder 0,90 €, verkauft.

Eine Barzahlung von Speisen und Getränken an den Ständen in der Assmannhalle und im Berghotel ist nicht möglich. Gültiges Zahlungsmittel sind ausschliesslich die Gutscheine, die in Blöcken à 10 Stück in der Assmannhalle und im Berghotel verkauft werden.

gez. Jürgen Kayan

